



Bürgerinformation zur Vollsperrung zwischen Steinach und Lauscha

Der Landkreis Sonneberg und das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr informieren zur Vollsperrung der Landesstraße L 1148 zwischen Steinach und Lauscha ab Ortsausgang Steinach bis Kreuzung Göritzmühle vom 22. August 2023 bis 23. Dezember 2023 und voraussichtlich vom 1. April 2024 bis 30. November 2024.

Nach der diesjährigen Steinacher Kirchweih wird es ernst: Ab Dienstag, dem 22. August 2023 wird im Auftrag des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr (TLBV) ein Abschnitt der Landesstraße L 1148 nördlich von Steinach unter Vollsperrung grundhaft erneuert. Seit Jahren ist die Landesstraße im betreffenden Bereich südlich der Göritzmühle stark sanierungsbedürftig und nur halbseitig befahrbar. Die Ufermauer wird von der Steinach zunehmend unterspült und schon das nächste Hochwasser könnte die Fahrbahn weiter einbrechen lassen. Die Baumaßnahme ist daher nicht länger aufzuschieben.

Vollsperrung ist alternativlos

Der dringliche Ersatzneubau der Stützwand und des Straßenkörpers entlang der Steinach macht eine Vollsperrung der L 1148 zwischen Steinach und Lauscha ab Ortsausgang Steinach bis Kreuzung Göritzmühle vom 22. August 2023 bis 23. Dezember 2023 und voraussichtlich vom 1. April 2024 bis 30. November 2024 notwendig. Die Vollsperrung ist dabei laut TLBV unumgänglich. Aufgrund der beengten Verhältnisse im Steinachgrund in Verbindung mit bautechnischen Erfordernissen und arbeitschutzrechtlichen Vorgaben ist es ausgeschlossen, die Baumaßnahme unter halbseitiger Sperrung durchzuführen.

Für die Zeiten der Vollsperrung ist eine weiträumige Umleitung des Straßenverkehrs zwischen Steinach und der Rennsteigregion notwendig. Die Umleitungsstrecke erfolgt über Spechtsbrunn und Piesau. Als Entlastungsstrecke wurde die Verbindung über den Neumannsgrund festgelegt. Der Kreuzungsbereich an der Göritzmühle zwischen Lauscha und Steinach bleibt durchgängig befahrbar. Das TLBV hat zugesichert, dass vor Beginn der Baumaßnahme die Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung der Umleitungsstrecken abgeschlossen werden.

Über die Wintermonate werden die Bauarbeiten witterungsbedingt unterbrochen. In diesem Zeitraum ist die Landesstraße wieder einspurig unter Ampelregelung für den Verkehr freigegeben. Die Fortführung der Baumaßnahme erfolgt je nach Wetterlage voraussichtlich ab April 2024. Das Vorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des TLBV, der Thüringer Energienetze, der Thüringer Netkom sowie der Wasserwerke Sonneberg.

Enorme Belastung und weitreichende Auswirkungen

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die notwendige Vollsperrung für alle Bewohner und Gewerbetreibenden der Region sowie für alle Pendler zwischen Rennsteig und Steinach eine enorme Belastung ist. Die weiträumige Umfahrung geht mit einem deutlichen Zusatzaufwand bei Fahrzeit und Spritkosten einher. Und es wird eine immens wichtige Hauptverkehrsachse unserer Region für längere Zeit abgeschnitten. Deshalb hat sich der Landkreis Sonneberg in enger Zusammenarbeit mit den Städten Steinach, Lauscha und Neuhaus am Rennweg vehement für ein Umdenken der Planung eingesetzt und gefordert, die Baumaßnahme unter halbseitiger Sperrung und Ampelregelung durchzuführen. Diesbezüglich gab es unter anderem einen Gesprächstermin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie intensive Beratungen mit dem TLBV, die jedoch keinen Erfolg brachten.

Kreis hat andere Optionen geprüft

Auch hat der Landkreis darüber hinaus alles Mögliche getan, um angesichts der erheblichen Auswirkungen zu alternativen Lösungen zu kommen. Neben dem Drängen

auf einen Bau unter halbseitiger Sperrung wurden Optionen geprüft, um eine örtliche Umfahrung des Baufelds zu ermöglichen. Unter anderem wurden Gespräche mit dem Thüringen Forst geführt und das Technische Hilfswerk angefragt, um durch den Bau von zwei Behelfsbrücken über die Steinach eine Kurzumfahrung einzurichten.

Bedauerlicherweise lässt sich diese nicht realisieren, da hierfür die Befahrung fremder Grundstücke notwendig wäre und die zwingend notwendige Einigung mit dem jeweiligen Eigentümer nicht möglich ist. Auch eine Verbreiterung der beengten Platzverhältnisse im Steinachgrund durch abschnittsweises Abtragen des Berghangs am westlichen Straßenrand lässt sich laut TLBV nicht bewerkstelligen.

Der Landkreis Sonneberg versucht weiter, das zuständige TLBV so zu unterstützen, damit die dringliche Baumaßnahme schnellstmöglich durchgeführt werden kann. Zugleich fordert der Kreis im Sinne der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft mit Nachdruck ein, dass die Bauabläufe mit höchster Priorität und größtmöglicher zeitlicher Effizienz durchgeführt werden.

Spezielle Informationen zur Vollsperrung für Teilbereiche in Zuständigkeit des Landkreises Sonneberg

Brandschutz und Rettungswesen

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und der Notarztversorgung führt die Vollsperrung zu enormen Herausforderungen. Die Vollsperrung gilt zwingend auch für Rettungs- und sonstige Einsatzfahrzeuge. Dementsprechend verlängern sich notgedrungen deren Anfahrtszeiten. Infolge sind die Rettungsmittel auch länger gebunden, was wiederum negative Auswirkungen auf deren Verfügbarkeit für weitere Einsätze hat. Hiervon betroffen ist unter anderem die Feuerwehr der Stadt Steinach, die als Stützpunktfeuerwehr auch wesentliche Aufgaben in der überörtlichen Gefahrenabwehr übernimmt. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Sonneberg steht mit den Akteuren des Rettungswesens in enger Abstimmung. Unter anderem erfolgten Anpassungen der Einsatzplanung, damit auch während der Vollsperrung der Brandschutz sowie das Rettungswesen sichergestellt sind.

Straßenpersonennahverkehr und Schülerbeförderung

Die kreiseigene Omnibus Verkehrs Gesellschaft (OVG) hat in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises entsprechende Anpassungen für den ab 21. August 2023 geltenden Fahrplan erarbeitet. Diese werden im Fahrplanheft und auf der Internetseite der OVG sowie in diesem Kreisamtsblatt 08/2023, Seite 6 und 7, bekannt gegeben. Aufgrund der Umleitung verlängert sich die Fahrtzeit auf den Linien entsprechend. Die pünktliche Beförderung der Schüler in den Bussen der OVG zum Schulbeginn ist sichergestellt. Sollte man hier nachjustieren müssen, könnten punktuell noch Anpassungen beim Unterrichtsbeginn erfolgen. Die betroffenen Schulen wurden durch die Kreisverwaltung über die geplante Baumaßnahme informiert. Eine detaillierte Absprache zwischen Schulen und Schulverwaltung erfolgte in der letzten Ferienwoche. Der Schwimmunterricht für Schüler aus Steinach wird zeitweise von Neuhaus am Rennweg nach Sonneberg verlegt. Mit dem Deutschland-Ticket können Schüler alternativ auch die Verbindungen der Süd Thüringen Bahn nutzen.

Abfallentsorgung

Die Straßensperrung hat nach aktuellem Kenntnisstand der Kreisverwaltung keinen Einfluss auf die Entsorgung der Abfälle, wie Hausmüll, Pappe/Papier und Gelbe Säcke für die Einwohner der Rennsteigregion. Sollten im Einzelfall Veränderungen für unmittelbare Anwohner der Baustelle resultieren, werden diese durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Sonneberg informiert. Die Grünabfallannahmestelle Steinach bleibt von der Stadt aus erreichbar.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg

2

Bekanntmachung über die Genehmigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Lauscha und der Stadt Neuhaus am Rennweg (Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen nach dem Thüringer Straßengesetz)

2

Information des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts zur Geflügelpest im benachbarten Landkreis Coburg

3

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 19.04.2023

3

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 26.07.2023

4

Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2024, 2025 und 2026 der RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg

4

Nichtamtlicher Teil

5

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg

Der Landrat des Landkreises Sonneberg macht bekannt, dass Herr Philipp Heß, Coburger Allee 26 in 96515 Sonneberg, nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) das Amt als Kreistagsmitglied des Landkreises Sonneberg angenommen hat.

Herr Philipp Heß ist Nachrücker in der Liste AfD für Herrn Robert Sesselmann, Bahnhofplatz 4 in 96515 Sonneberg.

Sonneberg, den 21.07.2023

Robert Sesselmann
Landrat

Landratsamt Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Im Folgenden wird der Tenor der Genehmigung des Landratsamtes Sonneberg zur Vereinbarung nach § 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zwischen der Stadt Lauscha – übertragende Gemeinde – und der Stadt Neuhaus am Rennweg, ausgefertigt für die Stadt Lauscha durch den Bürgermeister, Herrn Zitzmann, am 28.04.2023 und für die Stadt Neuhaus am Rennweg durch den Bürgermeister, Herrn Scheler, am 18.04.2023, einschließlich dieser Vereinbarung bekannt gemacht.

Sonneberg, den 07.08.2023

Im Auftrag
Dr. Höfner (Dienstsiegel)

Genehmigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden Bescheid:

- I. Die Zweckvereinbarung nach § 7 ThürKGG (Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen nach dem Thüringer Straßengesetz) zwischen der Stadt Lauscha – übertragende Gemeinde – und der Stadt Neuhaus am Rennweg, ausgefertigt für die Stadt Lauscha durch den Bürgermeister, Herrn Zitzmann, am 28.04.2023 und für die Stadt Neuhaus am Rennweg durch den Bürgermeister, Herrn Scheler, am 18.04.2023, wird genehmigt.
- II. Die Zweckvereinbarung und diese Genehmigung – im Tenor – werden im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg bekannt gemacht. Die Stadt Lauscha und die Stadt Neuhaus am Rennweg weisen in ihrem Amtsblatt auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hin.
- III. Die Vereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wirksam.
- IV. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Sonneberg, den 07.08.2023

Im Auftrag
Dr. Höfner (Dienstsiegel)

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen nach dem Thüringer Straßengesetz

zwischen

der **Stadt Lauscha**
(Landkreis Sonneberg),
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Norbert Zitzmann,
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

und

der **Stadt Neuhaus am Rennweg**
(Landkreis Sonneberg),
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Scheler,
Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013

(GVBl. S. 194, 201) wird folgende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Stadt Lauscha geschlossen:

Präambel

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Ortsdurchfahrt der L1145 in Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße, 2. BA, erstreckt sich das Baufeld bis in die Gemarkung Ernstthal der Stadt Lauscha. Am Ende des Bauabschnittes erfolgt die Errichtung von zwei Bushaltestellen, wobei sich eine der Bushaltestellen zum größten Teil auf der Gemarkung Ernstthal befinden wird.

Es handelt sich um die Flurstücke Nr. 501/4 mit einer Fläche von 13 m², 501/5 mit einer Fläche von 24 m², 501/6 mit einer Teilfläche von 70m² von 1094 m² und die 501/7 mit einer Teilfläche von 39 m² von 66 m² der Gemarkung Ernstthal, die sich an die Straßenfläche Flurstück 501/10 anschließen. (Anlage 1 Planungsunterlage).

Mit der vorliegenden Übertragungszweckvereinbarung soll eine eindeutige Regelung der Aufgaben und Befugnisse nach dem Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zwischen den beteiligten Städten getroffen werden, um Rechtssicherheit zu schaffen und ein komplexes Verfahren nach § 9 bzw. § 92 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zu vermeiden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Flurstücke Nr. 501/4, 501/5, 501/6 und die 501/7 der Gemarkung Ernstthal, die sich an die Straßenfläche Flurstück 501/10 anschließen (Anlage 1 Lageplan) sind Teil des Gemeindegebietes der Stadt Lauscha und gleichzeitig Teil der geplanten Bushaltestelle.

§ 2 Übertragung und Übergang

- (1) Die Stadt Lauscha überträgt der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß §§ 7 und 8 ThürKGG sämtliche Aufgaben und Befugnisse nach § 9 i.V.m. § 43 ThürStrG bezüglich der Straßenbaulast und gemäß § 49 ThürStrG bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Verkehrssicherungspflicht für die öffentliche Verkehrsfläche der in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Flurstücke.
- (2) Die Stadt Lauscha überträgt der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß § 10 ThürKGG das Recht, zur Erfüllung dieser Aufgaben Satzungen und Verordnungen für das Gebiet der in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Flurstücke zu erlassen. Die bereits geltenden Satzungen und Verordnungen der Stadt Neuhaus am Rennweg, die auf die in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Flurstücke erstreckt werden.
- (3) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann im Geltungsbereich der von ihr erlassenen Satzungen oder Verordnungen alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen (z.B. Vollzugsmaßnahmen) wie im eigenen Gebiet treffen.

§ 3 Kostentragung

- (1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Aufhebung dieser Zweckvereinbarung entstehen. Sie trägt insbesondere die Kosten der Instandsetzung, Unterhaltung, Beleuchtung, Beschilderung, Reinigung und Winterdienst der in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten öffentlichen Verkehrsflächen.
- (2) Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist für die in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten öffentlichen Verkehrsflächen zur Erhebung von Straßenreinigunggebühren und im Falle einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme zur Einbeziehung der Aufwendungen in die Erstattung von Straßenausbaubeiträgen befugt.

§ 4 Anhörung und Zustimmung

Eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme im Bereich der in § 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Flurstücke bedarf der Zustimmung der Stadt Lauscha nach § 9 Abs. 2 ThürKGG. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Zustimmung für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt der L1145 in Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße, 2. BA, laut den in der Anlage beigefügten Ausbauplänen gilt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung als erteilt. Künftige Ausbaumaßnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Lauscha.

§ 5 Haftung gegenüber Dritten

Die Stadt Neuhaus am Rennweg stellt die Stadt Lauscha von jeglicher Haftung aus der Verkehrssicherungspflicht frei.

§ 6 Dauer und Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbefristete Zeit. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nur möglich, wenn für die errichteten baulichen Anlagen auf den in § 1 genannten Flächen eine Folgevereinbarung zur Regelung gemäß § 43 ThürStrG bezüglich der Straßenbaulast und § 49 ThürStrG hinsichtlich Straßenreinigung und Winterdienst sowie der Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Verkehrsflächen abgeschlossen wird.

- (2) Die Kündigung hat schriftlich bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zum 31. Dezember zu erfolgen.

§ 7 Genehmigung und Amtliche Bekanntmachung

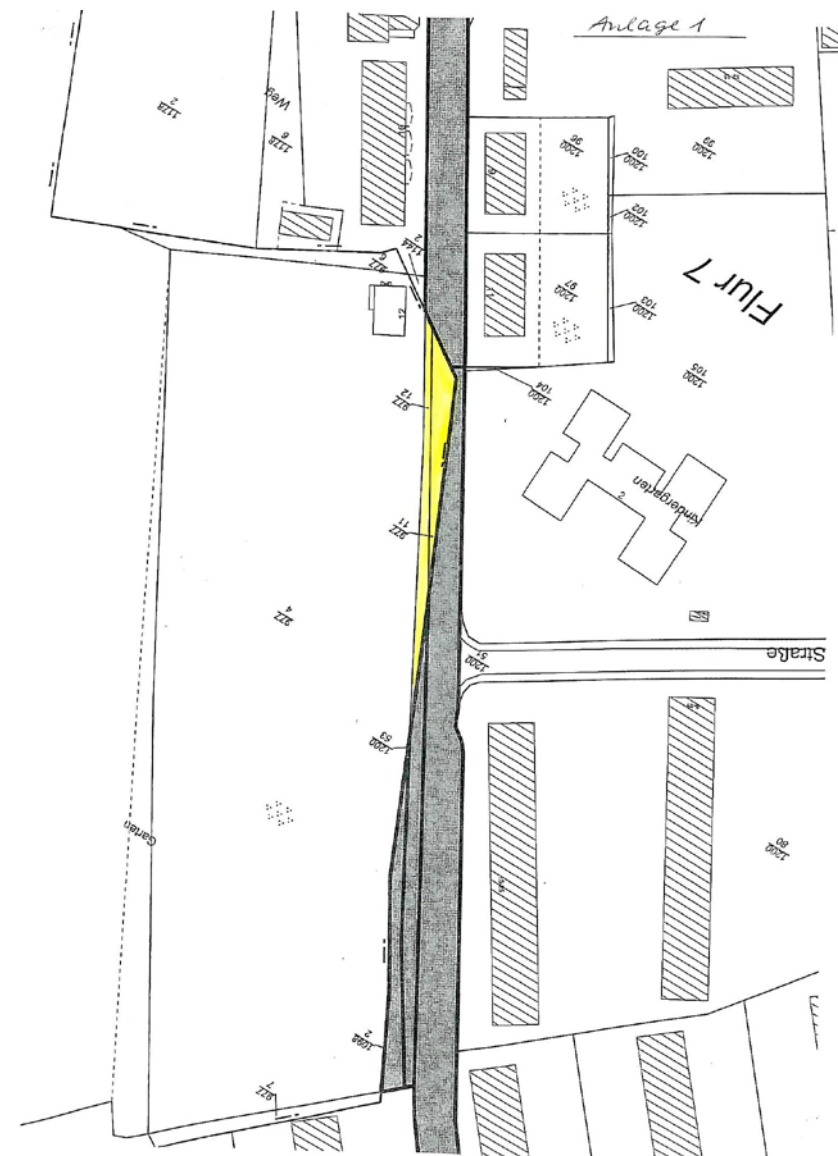
- (1) Diese Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG ist das Landratsamt Sonneberg die zuständige Aufsichtsbehörde.
- (2) Diese Zweckvereinbarung wird gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

Lauscha, den 28.04.2023

Neuhaus am Rennweg, den 18.04.2023

gez. Norbert Zitzmann
Bürgermeister
Stadt Lauscha

gez. Uwe Scheler
Bürgermeister
Stadt Neuhaus am Rennweg



Landratsamt Sonneberg
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Information zur Geflügelpest im benachbarten Landkreis Coburg

Am 26. Juli 2023 wurde durch das Veterinäramt Coburg ein Fall der hoch pathogenen Aviären Influenza (HPAI, „Geflügelpest“) bei zwei Wildgänsen im Stadtgebiet Coburg festgestellt. Das Veterinäramt Coburg verweist darauf, dass im Landkreis Coburg Geflügelmärkte, Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art verboten sind. Es ist weiterhin notwendig, in allen Geflügelhaltungen erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg erinnert aus diesem Anlass als Prävention gegen die weitere Ausbreitung der Geflügelpest an die erlassenen Allgemeinverfügungen, die auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg.de > Aktuelles > Bekanntmachungen > Geflügelpest) veröffentlicht sind.

Alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter im Landkreis Sonneberg haben folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).

- Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Auch die Schuhe sind zu desinfizieren.
- Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber ein Mal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten. Ausnahmen sind möglich, soweit die verkauften Tiere nachweislich klinisch und Wassergeflügel auch virologisch innerhalb der letzten vier Tage untersucht wurden und sich der Käufer darüber einen Nachweis vorlegen lässt.
- Alle Geflügelhalter im Kreisgebiet, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg (E-Mail: veterinaeramt@lksn.de, Telefon: 03675/871-590) anzuzeigen.

Geflügelausstellungen sind stark eingeschränkt und an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Sie sind unter anderem nur dann erlaubt, soweit sie in geschlossenen Räumen stattfinden und wenn die teilnehmenden Tiere vor der Veranstaltung am Einlass tierärztlich klinisch untersucht werden. Gegebenenfalls muss ein negativer Nachweis über Ergebnisse einer virologischen Untersuchung für die Vögel (außer für Tauben) vorliegen.

Zudem sollten die Bürgerinnen und Bürger bitte umgehend tot aufgefundene Wildvögel (Wassergeflügel, Greifvögel) der Veterinärbehörde melden.

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 19.04.2023

Beschluss – Nr. 423/36/2023

Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages des 1. Beigeordneten des Landkreises Sonneberg zur Beschlussfassung über die Vergabe des Kulturförderpreises 2023 des Landkreises Sonneberg auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2023 wird zugestimmt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper
Hauptamtlicher Beigeordneter

Siegel

Beschluss – Nr. 424/36/2023

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 36. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 19.04.2023 wird in geänderter Fassung bestätigt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper
Hauptamtlicher Beigeordneter

Siegel

Beschluss – Nr. 404/36/2023

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2023 – öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.02.2023 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

In Vertretung

Jürgen Köpper
Hauptamtlicher Beigeordneter

Siegel

Beschluss – Nr. 426/36/2023

Vergabe des Kulturförderpreises 2023 des Landkreises Sonneberg

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Kulturförderpreis 2023 in Höhe von 1.500,00 € wird an den Frauenchor Judenburg verliehen.“

In Vertretung

Jürgen Köpper
Hauptamtlicher Beigeordneter

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 26.07.2023

Beschluss – Nr. 442/37/2023

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses am 26.07.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 37. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 26.07.2023 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss – Nr. 443/37/2023

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2023 – öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.04.2023 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Veröffentlichung sonstiger Stellen

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.

Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2024, 2025 und 2026

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

innovativer Ansatz, regionale Bedeutung und mindestens eines des folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft/ regionale Produkte, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, Generationengerechtigkeit

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Regionalmanagement
Herr Philipp Rothe und Frau Claudia Göhring
Tel.: 0361 / 4413-216
E-Mail: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen

Welche Fristen muss ich einhalten?

Der neue Projektauftrag läuft bis zum 30. September 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im November 2023.

Wo finde ich die Antragsunterlagen und weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de > Projekte > Antragsunterlagen.

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de > aktuelles > bekanntmachungen > amtsblatt

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum,
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.



Ehrenamtliche Vormundschaft



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Wegbegleiter & Wegbereiter für Kinder & Jugendliche

Manche Eltern können für ihre Kinder
keine Wegbegleiter sein.

Deshalb suchen wir Sie!

Wir suchen Menschen, die Kinder und Jugendliche auf
ihren Weg begleiten, ihnen Halt und Zeit schenken.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und einem Kind
oder Jugendlichen als Vormund auf seinem Weg ins
Erwachsenwerden zur Seite stehen möchten, freuen
wir uns, Sie kennenzulernen.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft (KBV)
des Jugendamtes Sonneberg erreichen Sie unter:

Jugendamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66 | 96515 Sonneberg
Telefon: 03675 / 871 463
E-Mail: kbv@lkson.de



Ehrenamtliche Vormünder gesucht: Einladung zur Informations- Veranstaltung

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft des Jugendamtes des Landkreises Sonneberg (KBV) lädt am 19. September 2023 alle Interessierten zu einer Informations-Veranstaltung ein, die sich vorstellen können als ehrenamtliche Vormünder tätig zu sein.

Hintergrund ist die Vormundschaftsreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Auf ihrer Grundlage sollen Vormundschaften vorrangig von ehrenamtlichen Vormündern geführt werden.

Wenn Sie Interesse daran haben, ein Kind oder einen Jugendlichen auf seinem Weg zu begleiten, zu unterstützen, ihm mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ihm ein offenes Ohr zu schenken und Zeit mit ihm zu verbringen, dann laden wir Sie zu einer Informations-Veranstaltung ein. Sie findet

am Dienstag, dem 19. September 2023, ab 16:30 Uhr

im Landratsamt Sonneberg

(Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Großer Sitzungssaal im 5. Obergeschoss)
statt.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, sich bei Interesse telefonisch unter 03675/871-463 bzw. 03675/871-212 oder per E-Mail an kbv@lkson.de rechtzeitig vorab anzumelden.

Für Fragen rund um das Thema Vormundschaft stehen wir Ihnen ebenfalls gerne beratend zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft des Kreisjugendamtes Sonneberg

Stundeneinteilung der Kreismusik- schule für das Schuljahr 2023/2024

21.08.2023, 14 bis 16 Uhr, Musikschule - Hauptstelle Sonneberg

Klasse	Ausbildungsrichtung	Raum
Frau Adelbert	Gesang, Musikalische Früherziehung, Stimmbildung	Raum 8
Frau Jakobs	Gitarre	Raum 1
Frau Rexheuser	Gitarre, E-Gitarre, Bass-Gitarre, MGA Trommel-Kids, Musikalische Früherziehung, Bandcoaching	Raum 2
Frau Hoffmann	Musikalische Früherziehung, Blockflöte, Keyboard	Raum 5
Frau Scheler	Holzblasinstrumente, Keyboard, Musiktheorie	Raum 11
Frau Schumacher	Gitarre	Raum 10
Herr Heinrich	Violine, Keyboard, Klavier, Musikalische Früherziehung, Elementare Musikpraxis, Theorie, Komposition, Kinderorchester	Raum 12
Herr Martin	Blechblasinstrumente, Keyboard, Jazzband	Raum 8
Frau Vieweg	Klavier	Raum 7
Herr Kaufmann	Gitarre	Raum 14 (Schlagzeugkeller)

Die Stundeneinteilungen der Schülerinnen und Schüler von Herrn Brehm, Herrn Göhring, Herrn Fahnler, Herrn Bock, Herrn Heinrich (Neuhaus am Rwg.), Frau Schumacher (Schalkau), Herrn Höhn, Frau Lucas, Herrn Bachmann, Herrn Martin (Oberland), Herrn Kaufmann (Neuhaus am Rwg.), Herrn Güttl, Herrn Spindler, Frau Brückner und Herrn Schrepfer erfolgen in telefonischer Absprache. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Musikschule des Landkreises Sonneberg
Weißer Rangen 34, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675/702748;
E-Mail: verwaltung@musikschuleson.de

Außenstelle Neuhaus am Rennweg
Schulcampus
Apelsbergstraße 62,
98724 Neuhaus am Rennweg



*Musikschule
des Landkreises Sonneberg*
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen e. V.

Linie	Zeit		Strecke		Gültigkeit Änderung	
501	2	05:55	Goldisthal	Neuhaus	Mo-Fr	10 min später während der Straßensperrung zwischen Lauscha - Steinach / Göritz
700	1	05:10	Sonneberg	Eisfeld	Mo-Fr	10 min früher
700	3	06:55	Sonneberg	Eisfeld	Mo-Fr	an Schultagen zusätzlicher halt an Rauenstein, Schule und verkehrt bis Schleusingen
700	5	09:35	Sonneberg	Eisfeld	Mo-Fr	5 min früher
700	9	07:40	Sonneberg	Schleusingen	Samstag	bis Eisfeld
700	4	08:35	Eisfeld	Sonneberg	Mo-Fr	08:35 ab Schleusingen
700	8	12:35	Eisfeld	Sonneberg	Mo-Fr	an Schultagen ohne Truckenthal- Theuern- Rauenstein
700	12	09:05	Schleusingen	Sonneberg	Samstag	09:35 ab Eisfeld
700	alle , außer Fahrt 7 und Fahrt 8 an Schultagen				zusätzlicher Halt in Schalkau Eisfelder Str. - Thür. Hof - Schule	
701	20	06:55	Rückerswind	Schalkau, Schul	Mo-Fr S	5 min früher über Roth und Almerswind
701	60	06:40	Sonneberg	Schalkau, Schul	Mo-Fr S	15 min später
701	32	13:25	Sonneberg	Schalkau, Schul	Mo-Fr S	10 min früher
701	65	13:50	Schalkau	Meng.-Hämmer	Mo-Fr S	entfällt
701	67	15:25	Schalkau	Meng.-Hämmer	Mo-Fr S	entfällt
701	40	14:02	Schalkau	Emstadt	Mo-Fr S	7 min früher und bei Bedarf über Bachfeld
701	neu	15:25	Schalkau	Emstadt	Mo-Fr S	
702	1	06:40	Sonneberg	Rabenäufig	Mo-Fr	5 min früher
702	7	12:40	Sonneberg	Rabenäufig	Mo-Fr	20 min früher und in Ferien bis Rabenäufig
702	9	13:55	Sonneberg	Rabenäufig	Mo-Fr	in Ferien ohne Augustenthal
702	13	15:30	Sonneberg	Rabenäufig	Mo-Fr	in Ferien ohne Augustenthal
702	61	06:40	Effelder - M/Hä	Schalkau	Mo-Fr S	20 min später ab Forschengereuth
702	10	14:30	Rabenäufig	Sonneberg	Mo-Fr F	15 min früher mit Augustenthal
702	12	16:05	Rabenäufig	Sonneberg	Mo-Fr F	15 min früher mit Augustenthal
702	60	06:25	SON-Rabenäufig-Schalkau		Mo-Fr S	15 min später verkehrt bis Schalkau
705U	Fahrplan gültig während der Straßensperrung zwischen Lauscha und Steinach / Göritz					
706U	3	06:05	SON-Spechtsbrunn-SON		Mo-Fr S	verkehrt 10 min später ohne Spechtsbrunn während der Straßensperrung Göritz
706U	2	06:20	Georgshütte	Steinach	Mo-Fr S	entfällt während der Straßensperrung Göritz
706U	4	08:35	SON-Spechtsbrunn-SON		Mo-Fr	ohne Haselbach- Steinach während der Straßensperrung Göritz
708	1	05:40	Sonneberg	Heinersdorf	Mo-Fr	5 min früher
708	5	07:50	Sonneberg	Heinersdorf	Mo-Fr S	5 min früher
708	21	17:50	Sonneberg	Heinersdorf	Mo-Fr	15 min früher
711	12	14:15	Mogger	Sonneberg	Mo-Fr	ohne Bedarfsausstieg Hönbach, EKZ mit PIKO und Motsch
A	5	07:05	ZOB-Malmerz-ZOB		Mo-Fr	6:55 ab Sonneberg, Likra und zusätzlicher Halt Sonneberg, Krankenhaus
A	7	07:20	ZOB-Hönbach-ZOB		Mo-Fr S	entfällt - in Linie A1
A1	1	06:15	SON-Neustadt b.Co-SON		Mo-Fr	10 min früher und weiter über Wolkenrasen- Mittlere Motsch bis Steinbach
A1	3	06:55	SON-Neustadt b.Co-SON		Mo-Fr	5 min früher und an Schule/Thür. zusätzliche Haltestelle Hönbacher Str. und Hönbach, Teich
A1	1+2	08:30	NEC-Bergdörfer-NEC		Mo-Fr	10 min früher
A1	4	10:10	Ketschenbach	Arnoldplatz	Mo-Fr	10 min früher
A1	51	07:05	Ketschenbach	Stadtschulen	Mo-Fr S	Endhaltestelle Schule Heubischer Str
A1	52	06:55	Ebersdorf	Stadtschulen	Mo-Fr S	10min später nur bis Haarbrücken
A1	53,54		Schule Heubischer Str.		Mo-Fr S	entfallen
A1	61	12:55	Haarbrücken	Bergdörfer	Mo-Fr S	beginnt 12:25 an Schule Heubischer Str
A1	71,73,75		Austr.	NEC	Mo-Fr S	entfallen
A1	90,91,93,95		Sonneberg	Neustadt u.z.	Mo-Fr S	entfallen
B	3	06:45	ZOB-Markt-Wehd-ZOB		Mo-Fr	entfällt
B	2	07:10	ZOB-Wehd-Markt-Schulen		Mo-Fr	10 min früher
C	1	06:00	Neufang	ZOB	Mo-Fr	entfällt
C	19	15:50	ZOB - Neufang	ZOB	Mo-Fr	15 min später
D	19	08:25	Köppelsdorf	ZOB	Samstag	entfällt
D	70-75		Wolkenrasen	Köppelsdorf	Mo-Fr S	Fahrplanänderungen Wolkenrasen - Köppelsdorf, Umbau der Staatl. RSCuno-Hoffmeister

Die Fahrplanhefte sind für 1€ im Servicebüro Sonneberg bzw. den Fahrerinnen und Fahrern erhältlich!

Weitere Informationen erhalten Sie natürlich auch unter www.ovg-son.de.

gültig ab 21. August 2023

OVG (0 36 75) 75 29 0 | Servicebüro (03675) 70 25 50

Angaben ohne Gewähr

705U		- Ernstthal		- Lauscha		-				
Linie: 705U		Montag-Freitag								
OVG Sonneberg	Fahrt-Nr.	2	4	6	8	10	12	36	38	14
Neuhaus, ZH		5:55	7:00	8:05	9:40	11:40	13:33	14:30	15:25	15:35
Sonneberger Str. & Apelsbergstr.								14:32	15:27	
Neuhaus, Gymnasium							13:30	14:33	15:28	
Neuhaus, Leninstr.		5:56	7:01	8:06	9:41	11:41		14:34	15:29	15:36
Neuhaus, Hirsch		5:57	7:02	8:07	9:42	11:42	13:36	14:35	15:30	15:37
Neuhaus, MEHAG		5:58	7:02	8:08	9:43	11:43	13:36	14:36	15:31	15:38
Neuhaus, Igelshieb		5:59	7:03	8:09	9:44	11:44	13:37	14:37	15:32	15:39
Neuhaus, EKZ		6:00	7:04	8:10	9:45	11:45	13:38	14:37	15:32	15:40
Ernstthal, Bahnhofstr.		6:01	7:05	8:11	9:46	11:46				15:41
Ernstthal, Glaswerk		6:03	7:07	8:13	9:48	11:48				15:43
Ernstthal, Georgstr.		6:03	7:07	8:13	9:48	11:48				15:43
Ernstthal, Sommer-Rodelbahn		6:05	7:09	8:15	9:50	11:50				15:45
Lauscha, Ortsausgang		6:06	7:10	8:16	9:51	11:51				15:46
Lauscha, Ahornstraße							13:41	14:40	15:35	
Lauscha, Köpplein							13:43	14:42	15:37	
Lauscha, Schulst.							13:44	14:43	15:38	
Lauscha, Ahornstraße							13:45	14:44	15:39	
Lauscha, Farblashütte		6:07	7:12	8:17	9:52	11:52	13:46	14:45	15:40	15:47
Lauscha, Hüttenplatz		6:08	7:13	8:18	9:53	11:53	13:47	14:46	15:41	15:48
Lauscha, Bahnhof		6:09	7:13	8:19	9:54	11:54	13:48	14:47	15:42	15:49
Lauscha, Berufsfachschule		6:10	7:14	8:20	9:55	11:55	13:49	14:48	15:43	15:50
Lauscha, Penny		6:11	7:15	8:21	9:56	11:56	13:50	14:48	15:43	15:51
Lauscha, Wiesleinsmühle		6:11	7:16	8:21	9:56	11:56	13:50	14:49	15:44	15:51
Lauscha, Penny		6:12	7:16	8:22	9:57	11:57	13:51	14:49	15:44	15:52
Lauscha, Bahnhof		6:13	7:17	8:23	9:58	11:58	13:52	14:51	15:46	15:53
Lauscha, Hüttenplatz		6:14	7:18	8:24	9:59	11:59	13:53	14:52	15:47	15:54
Lauscha, Farblashütte		6:15	7:19	8:25	10:00	12:00	13:54	14:52	15:47	15:55
Lauscha, Obermühle		6:15	7:20	8:25	10:00	12:00	13:54	14:53	15:48	15:55
Lauscha, Ahornstraße		6:16	7:21	8:26	10:01	12:01				15:56
Lauscha, Köpplein		6:18	7:22	8:28	10:03	12:03				15:58
Lauscha, Schulst.		6:19	7:22	8:29	10:04	12:04				15:59
Lauscha, Ahornstraße		6:20	7:23	8:30	10:05	12:05				16:00
Lauscha, Ortsausgang		6:20	7:23	8:30	10:05	12:05	13:55	14:54	15:49	16:00
Ernstthal, Sommer-Rodelbahn							13:56			
Ernstthal, Markt							13:58			
Ernstthal, Bahnhofstr.							14:00	14:56	15:51	
Ernstthal, Glaswerk							13:59	14:57	15:52	
Neuhaus, EKZ		6:22	7:26	8:32	10:07	12:07	14:01			16:02
Neuhaus, Igelshieb		6:23	7:27	8:33	10:08	12:08	14:02			16:03
Neuhaus, MEHAG		6:24	7:28	8:34	10:09	12:09	14:03			16:04
Neuhaus, Hirsch		6:25	7:28	8:35	10:10	12:10	14:04			16:05
Neuhaus, Leninstr.		6:26	7:29	8:36	10:11	12:11	14:05			16:06
Neuhaus, Gymnasium			7:31							
Neuhaus, ZH		6:29	7:34	8:39	10:14	12:14	14:07			16:09
Neuhaus, Am Herrnberg I & II		H								

705U		Sonneberg - Steinach - Neuhaus							
Linie: 705U		Montag-Freitag							
OVG Sonneberg	Fahrt-Nr.	1	3	5	7	9	11	13	
Sonneberg, ZOB		6:20	6:50	12:15	13:00	13:45	13:50	15:00	16:05
Sonneberg, Bley		6:22		12:17	13:02	13:47	13:52	15:02	16:07
Sonneberg, Finanzamt		6:22		12:17	13:02	13:47	13:53	15:02	16:07
Sonneberg, Grube		6:24	6:54	12:19	13:04	13:49	13:54	15:04	16:09
Sonneberg, Lindenhof		6:26	6:56	12:21	13:06	13:51	13:56	15:06	16:11
Sonneberg, Stern-Radio				12:22	13:07	13:52		15:07	16:12
Steinbach, SBBS				12:24	13:09	13:54		15:09	16:14
Sonneberg, Dorstenbrücke		6:27	6:57	12:25	13:12	13:57		15:12	16:17
Sonneberg, Nord		6:28	6:58	12:26	13:13	13:58		15:13	16:18
Hüttensteinach		6:29	6:59	12:27	13:14	13:59		15:14	16:19
Hüttengrund		6:32	7:02	12:30	13:17	14:02		15:17	16:22
Blechhammer		6:35	7:05	12:33	13:20	14:05		15:20	16:25
Steinach, Unterstadt		6:40	7:10	12:38	13:25	14:10		15:25	16:30
Steinach, Marktplatz		6:43	7:13	12:41	13:27	14:12		15:27	16:32
Steinach, Nord		6:45	7:17	12:43	13:29	14:14		15:29	16:34
Steinach, Schiefergrum		6:50		12:48	13:34	14:19		15:34	16:39
Haselbach, Hohe Warte		6:52		12:50	13:36	14:21		15:36	16:41
Haselbach, Steinacher Str		6:53		12:51	13:37	14:22		15:37	16:42
Haselbach, Ortsmitte		6:55		12:53	13:39	14:24		15:39	16:44
Haselbach, Mariental		6:56		12:54	13:40	14:25		15:40	16:45
Haselbach, Vorwerk		7:00		12:58	13:44	14:29		15:44	16:49
Hasenthal, Trompeter		7:01		12:59	13:45	14:30		15:45	16:50
Hasenthal, GS & Ortsmitte		7:02		13:00	13:46	14:31		15:46	16:51
Hasenthal, Saalfelder Str.		7:03		13:01	13:47	14:32		15:47	16:52
Hasenthal, Land		7:05		13:03	13:49	14:34		15:49	16:54
Spechtsbrunn, Dorfweise		7:07		13:05	13:51	14:36		15:51	16:56
Spechtsbrunn, Bauersachs		7:08		13:06	13:52	14:37		15:52	16:57
Ernstthal, Glaswerk					14:07	14:52		16:07	17:12
Ernstthal, Bahnhofstr.					14:09	14:54		16:09	17:14
Lauscha, Wiesleinsmühle					14:15	15:00		16:15	17:20
Lauscha, Penny					14:15	15:00		16:15	17:20
Lauscha, Bahnhof					14:16	15:01		16:16	17:21
Lauscha, Hüttenplatz					14:17	15:02		16:17	17:22
Lauscha, Farblashütte					14:18	15:03		16:18	17:23
Lauscha, Obermühle					14:19	15:04		16:19	17:24
Lauscha, Ahornstraße					14:20	15:05		16:20	17:25
Lauscha, Köpplein					14:21	15:06		16:21	17:26
Lauscha, Schulst.					14:22	15:07		16:22	17:27
Lauscha, Ahornstraße					14:23	15:08		16:23	17:28
Lauscha, Ortsausgang					14:23	15:08		16:23	17:28
Ernstthal, Glaswerk	7:21		13:19						
Ernstthal, Bahnhofstr.	7:23		13:21						
Neuhaus, EKZ	7:25		13:23	14:26	15:11	16:26	17:31		
Neuhaus, Igelshieb	7:26		13:24	14:27	15:12	16:27	17:32		
Neuhaus, MEHAG	7:26		13:24	14:28	15:13	16:28	17:33		
Neuhaus, Hirsch	7:27		13:25	14:29	15:14	16:29	17:34		
Neuhaus, Leninstr.	7:28		13:26						
Neuhaus, Gymnasium	7:31		13:29						
Neuhaus, ZH	7:35		13:33	14:32	15:17	16:32	17:37		

**GILT NUR WÄHREND DER
SPERRUNG ZWISCHEN LAUSCHA
UND STEINACH IM BEREICH GÖRITZ
Bitte beachten Sie die örtlichen
Bekanntmachungen.**

nur an Schultagen/ Thür.

nur an Ferientagen/ Thür.

705U 		- Steinach		- Sonneberg			
Linie: 705U		Montag-Freitag					
OVG Sonneberg	Fahrt-Nr.	30	32	34	36	38	
Neuhaus, ZH		6:30	8:40	13:20	14:30	15:25	
Sonneberger Str. & Apelsbergstr.			8:42	13:20	14:32	15:27	
Neuhaus, Gymnasium				13:23	14:33	15:28	
Neuhaus, Leninstr.		6:31	8:45	13:26	14:34	15:29	
Neuhaus, Hirsch		6:32	8:46	13:27	14:35	15:30	
Neuhaus, MEHAG		6:33	8:46	13:28	14:36	15:31	
Neuhaus, Igelshieb		6:34	8:47	13:29	14:37	15:32	
Neuhaus, EKZ		6:35	8:48	13:30	14:37	15:32	
Ernstthal, Bahnhofstr.		6:36	8:49	13:31			
Ernstthal, Glaswerk		6:38	8:51	13:33			
Spechtsbrunn, Bauersachs		6:53	9:06	13:48	15:12	16:07	
Spechtsbrunn, Teich			9:07				
Spechtsbrunn, Dorfweise		6:54	9:08	13:49	15:14	16:09	
Hasenthal, Land & Saalfeder Str.		6:57	9:11	13:52	15:16	16:11	
Hasenthal, Ortsmitte & GS		6:59	9:13	13:54	15:19	16:14	
Hasenthal, Trompeter		7:01	9:15	13:56	15:20	16:15	
Haselbach, Vorwerk		7:02	9:16	13:57	15:22	16:17	
Haselbach, Mariental		7:05	9:19	14:00	15:25	16:20	
Haselbach, Am Schulpl.		7:06	9:20	14:01	15:26	16:21	
Haselbach, Steinacher Str		7:09	9:22	14:04	15:28	16:23	
Haselbach, Hohe Warte		7:10	9:23	14:05	15:29	16:24	
Steinach, Schiefergrum		7:12	9:25	14:07	15:31	16:26	
Steinach, Nord		7:17		14:12	15:37	16:32	
Steinach, Bahnhof		7:19	9:28	14:14	15:38	16:33	
Steinach, Unterstadt		7:21	9:30	14:16	15:40	16:35	
Blechhammer		7:26	9:35	14:21	15:45	16:40	
Hüttengrund		7:28	9:38	14:23	15:48	16:43	
Fassoldshof & Hüttensteinach		7:30	9:39	14:25	15:49	16:44	
Sonneberg, Nord		7:32	9:41	14:26	15:51	16:46	
Steinbach, Kirche & SBBS		7:32					
Sonneberg, Dorstenbrücke			9:42	14:27	15:51	16:46	
Sonneberg, Lindenhof		7:37	9:43	14:28	15:53	16:48	
Sonneberg, Grube		7:39	9:45	14:30	15:55	16:50	
Sonneberg Finanzamt		7:40	9:47	14:32	15:56	16:51	
Lohauschule, Gymnasium & GS		7:41					
Sonneberg Pikoplatz			9:47	14:33	15:57	16:52	
Sonneberg, ZOB		7:49	9:50	14:35	15:59	16:54	

Ferienzeit war Bauzeit an den Schulen

Wie in den Vorjahren nutzte der Landkreis Sonneberg als Träger aller Schulen im Kreisgebiet insbesondere die sechswöchigen Sommerferien, um an den Bildungseinrichtungen zielgerichtete Baumaßnahmen zum Wohle der Schüler und Lehrer durch- bzw. fortzuführen.

Digitalisierung der Schulen

Im Rahmen des DigitalPakts Schule wurden über den Landkreis Sonneberg in den Sommerferien die strukturierten Verkabelungen in der Grundschule Judenbach, der Grundschule Grube, der Grundschule Lauscha, der Gemeinschaftsschule Schalkau, im Schulkomplex Wolkenrasen (Grundschule und Förderzentrum) und im Gymnasium Sonneberg (Schulteil Dammstraße) weitergeführt. Sie sollen bis September 2023 abgeschlossen werden. Die Bauleistungen zur weiteren Digitalisierung der Schulstandorte haben einen Kostenumfang von 510.000 Euro.

Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg mit integrierter Volkshochschule

Das Großprojekt des Landkreises Sonneberg zur Sanierung der Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg mit integrierter Volkshochschule steht kurz vor dem offiziellen Beginn und wurde in den Sommerferien vorbereitet. Das Schulgebäude wurde in den Ferien freigezogen. Ab dem neuen Schuljahr findet der Schulunterricht am Ausweichstandort in Köppelsdorf statt. Der Standort in Köppelsdorf wurde unlängst für die Belange der Regelschule ertüchtigt. Hierfür investierte der Kreis rund 200.000 Euro. Für die Sanierung der Regelschule läuft derzeit das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Abbrucharbeiten. Wenn alles planmäßig verläuft können die Arbeiten im September 2023 beginnen. Die Gesamtmaßnahme ist bis Mitte 2025 geplant und hat einen Kostenumfang von 12 Millionen Euro.

Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz

Beim Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Sonneberg und der Gemeinde Förztal zur Errichtung des Schulcampus Neuhaus-Schierschnitz wurden in den Sommerferien die Ausbau-, Außenputz- und Außenanlagenarbeiten fortgeführt. Sie sollen

voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 8,25 Millionen Euro.

Gymnasium Sonneberg

Am Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg (Schulteil Lohauschule) werden im Auftrag des Landkreises Sonneberg drei Klassenräume zu einem modernen Speiseraum und Essenausgabe umgebaut. Für die barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes wird zusätzlich ein Außenaufzug angebaut. Die Arbeiten sollen bis Februar 2024 abgeschlossen sein und haben einen Kostenumfang von rund 480.000 Euro.

Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg

Bereits abgeschlossen ist der Austausch von 64 Fensterelementen an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) mit einem Kostenumfang von 200.000 Euro.

Gemeinschaftsschule Schalkau

Ebenfalls abgeschlossen ist die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf der Sporthalle der Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau mit Kosten von 65.000 Euro. Die PV-Anlage senkt die Energiekosten und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

Maßnahmen des Bauunterhalts

Im Rahmen des Bauunterhalts wurden in den Sommerferien 2023 durch den Landkreis weitere kleinere Baumaßnahmen umgesetzt, die ein Gesamtvolumen von rund 110.000 Euro haben. Dies waren im Wesentlichen:

- Grundschule Steinheid: Sanierung eines Klassenraumes
- Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg: Sanierung der Essenausgabe
- Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau: Fertigstellung des Umbaus der Werkräume



Das Großprojekt des Landkreises Sonneberg zur Sanierung der Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg mit integrierter Volkshochschule steht kurz vor dem offiziellen Beginn. In den Sommerferien wurde die Schule freigezogen.



Auf dem Dach der Turnhalle der Gemeinschaftsschule Schalkau wurde im Auftrag des Landkreises Sonneberg eine Fotovoltaikanlage installiert. Sie senkt die Energiekosten und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

Das Radverkehrskonzept für den Landkreis Sonneberg nimmt Form an

Einladung für alle Interessierten zum 2. Teilungsworkshop

Wie im Amtsblatt Mai 2023 berichtet, wird derzeit ein ganzheitliches Radverkehrskonzept für den Landkreis Sonneberg erarbeitet. Nachdem das beauftragte Fachbüro „BTE – Tourismus- und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft (BTE)“ inzwischen mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises in detaillierte Planungsgespräche gegangen ist, erfolgt jetzt im August 2023 die Befahrung der eingebrachten Routenvorschläge, um diese auf Befahrungsqualität, Harmonisierung der Routenverbindungen zwischen den Kommunen und vor allem Realisierung der Erreichbarkeit der relevanten Ziele des täglichen Bedarfs (Schulen, Arbeitsplätze, ÖPNV usw.) als auch touristischer Infrastruktur zu überprüfen und Optimierungsvorschläge herauszuarbeiten.

Um die Ergebnisse dessen vorzustellen, zu diskutieren und damit die Weichen für das letztendliche Gesamtroutennetz und den dazugehörigen Umsetzungsplan zu stellen, findet der

2. Teilungs-Workshop

am Dienstag, dem 26. September 2023 um 17 Uhr
in der Aula des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ Sonneberg
(Dammstr. 50, 96515 Sonneberg)
statt.

Hierzu laden wir neben den themenverantwortlichen Akteuren aus den Landkreiskommunen auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein! Informieren Sie sich bei uns, diskutieren Sie mit uns und unterstützen Sie uns bitte

mit Ihren Ideen, Wünschen und Anregungen, um letztendlich ein umsetzungsfähiges und nutzerfreundliches Radverkehrskonzept für den Landkreis Sonneberg ins Rollen zu bringen.

Damit wir ausreichend Platz für alle Teilnehmer vorhalten können, bitten wir Sie um eine kurze Teilnahmeanmeldung bei Diana Gertloff und Uwe Scheler vom Sachgebiet Kreisentwicklung des Landratsamtes Sonneberg (Telefon: 03675/871-256 oder per Email an: kreisentwicklung@lkson.de).



Rezertifizierung der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

Die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg erhielt am 3. August 2023 im Ergebnis eines langen Qualitätstestierungsverfahrens erneut das Qualitätssiegel nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung). Das Testat wurde von Landrat Robert Sesselmann und stellvertretend für das gesamte vhs-Team von der vhs-Leiterin Corina Müller entgegengenommen. Somit gilt die vhs Sonneberg auch für die nächsten vier Jahre als anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung des Landes Thüringen.



Qualitätstestiert
bis 06.07.2027

Als nach LQW anerkannte Weiterbildungseinrichtung versteht sich die vhs Sonneberg auch selbst als lernende Organisation. D. h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stets bemüht, die Qualität des Bildungsangebotes nicht nur zu sichern, sondern fortlaufend weiterzuentwickeln – ausgehend von den sich verändernden Umwelthanforderungen und den Bedarfen der Gesellschaft, die sie wahrnehmen und versuchen, zu Bildungsangeboten umzusetzen. Alle vier Jahre durchläuft die vhs Sonneberg daher die Rezertifizierung nach LQW, um durch ein externes Begutachtungsverfahren Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale der organisationalen Bildungsbedingungen zu identifizieren und deren Umsetzung in den jeweiligen Qualitätsbereichen zu fördern.

Der erneuten Rezertifizierung vorausgegangen war ein zeit- und arbeitsintensiver Rezertifizierungsprozess. Im Rahmen dessen ließ das Team der vhs Sonneberg die vergangenen vier Jahre Revue passieren. Tägliche Arbeitsabläufe, Schlüsselprozesse und Schnittstellen rückten in den Fokus, die in- und externe Kommunikation wurde auf den Prüfstand gestellt, seither gelungene gemeinsame Errungenschaften gewürdigt und zukünftiges Entwicklungspotenzial erkannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wuchsen im Laufe des Rezertifizierungsprozess als Team zusammen. Während des Prozesses wurde das vhs-Team durch eine externe Gutachterin von der Testierungsstelle con flex begleitet. Ein umfangreicher Selbstreport und eine Visitation vor Ort waren Meilensteine auf dem Weg zur Rezertifizierung. Abschließend fand ein vierstündiger Workshop statt, in dem die strategische Ausrichtung für die kommenden vier Jahre gemeinsam erarbeitet wurde.

Das Team der vhs Sonneberg freut sich, gestärkt und mit klarer Ausrichtung aus diesem Prozess hervorzugehen. Auch in den kommenden Jahren bietet die vhs Sonneberg Kurse und Veranstaltungen für den Erwerb neuer Erkenntnisse bzw. zur Vertiefung vorhandener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen, künstlerischen, gesundheitlichen und beruflichen Bildung. Die vhs Sonneberg ist und bleibt die kommunale Bildungseinrichtung des Landkreises Sonneberg und kompetenter Partner in allen (Weiter-)Bildungsfragen.



Entgegennahme des Testats durch Landrat Robert Sesselmann und die vhs-Leiterin Corina Müller

Herzliche Einladung zum Kreisfeuerwehrtag 2023 am 26. August 2023 ab 11:00 Uhr auf dem Sportplatz Muppberg



Die ausrichtenden Feuerwehrvereine Muppberg und Lindenberg sowie der Landkreis Sonneberg und alle teilnehmenden Wehren freuen sich auf viele interessierte Gäste!
Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt!

Street-Art Festival in Sonneberg – einzigartig, cool, eindrucksvoll

SONNEBERG

Einmal ausreichend Fördergelder haben, um die Wünsche von Jugendlichen realisieren zu können! Ein Wunsch vieler Jugendsozialarbeiter, nicht nur im Landkreis Sonneberg. Das Förderprogramm „Zukunftspaket“ macht das möglich! Das Zukunftspaket für „Bewegung, Kultur und Gesundheit“ ist ein Programm des Bundesfamilienministeriums. Nach entsprechender Beschlussfassung des Sonneberger Kreistages zögerte das Team des Kreisjugendamtes nicht lang und bewarb sich kurzerhand für seinen Landkreis.

Als dann im März die Förderzusage kam, musste alles schnell gehen: Ein Zukunftsausschuss wurde gegründet. Dieser besteht aus den Schülersprechern der Schulen des Landkreises sowie den Mitgliedern des Jugendforums Sonneberg. „Ihr dürft entscheiden, was mit den Fördergeldern umgesetzt werden soll“, begrüßte Kreisju-

gendpflegerin Camilla Kalmbach die anwesenden Jugendlichen in der ersten Sitzung des Zukunftsausschusses.

Schnell waren die ersten Ideen gefunden. „Einen eigenen Film zu drehen wäre cool“ und „ein großes Fest mit tollen Acts“ kam dabei

DAS ZUKUNFTSPAKET für Bewegung, Kultur und Gesundheit

unter anderem als Idee zum Vorschein. Mit Katrin Michelis vom Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ des Diakoniewerkes Sonneberg fanden sie einen guten Partner den Wünschen der Jugendlichen Taten folgen zu lassen. Die Sozialarbeiterin organisierte zwei Dozenten der Rap-school NRW, welche im Juli

zusammen mit 17 Jugendlichen im Kinder- und Jugendzentrum „Erholung“ des ASB Sonneberg einen Kurzfilm produzierten. In nur fünf Tagen schafften es die Teilnehmer des Mediacamps einen wirklich gelungenen Kurzfilm auf die Beine zu stellen, und das als absolute Neulinge in der Filmbranche. Von der Themenfindung, dem ersten eigenen Drehbuch, der Regieführung, Licht- und Tontechnik, Maske und Set-Gestaltung über schauspielerische Leistungen bis hin zum selbstständigen Filmcut und dem Einfügen von Spezialeffekten haben die jungen Leute alles selbst in die Hand genommen. Das fertige Ergebnis kann sich mehr als nur sehen lassen und ist bald für alle Interessierten auf der Facebookseite vom „Lichtblick“ abrufbar.

Standesgemäße Premiere

Ein so toller Film schreit natürlich auch nach einer standesgemäßen Premiere. Die beste Rahmenbedingung hierfür bietet das Amphitheater der „Wolke 14“ im Sonneberger Wolkenrasen. Kurzerhand wurde somit auch das Multifunktionszentrum „Wolke 14“ der Stadt Sonneberg zum Kooperationspartner. Und um den ganzen Premiertag gut auszugestalten, wurde im Vorfeld des Filmes gleich noch ein Streetart Festival organisiert. Am letzten Samstag bebat ab 14.00 Uhr der Wolkenrasen als die LKW-Bühne zum Soundcheck getestet wurde. Der Erfurter Rapper Michael Blanco Perez (M.b.p.) machte sich zusammen mit dem Weimarer DJ „DajosenOne“ und seinem HipHop Künstlerkollegen „Fex52“ die Bühne zu Eigen und zeigten den ganzen Tag abwechselnd ihr Können.

Umrandet wurde das Festival mit parallel laufenden Showeinlagen, wie Zirkusjonglage, Mitmachjonglage und Stelzenläufern von der Künstlertruppe „Kompanie Abgefah’n“ aus München sowie dem Street Artist „3DFilip“, welcher während des Nachmittags ein riesiges 3D Gemälde auf den Boden des Amphitheaters der Wolke 14 zauberte. Dieses Bild war nicht nur während des Festivals ein gern besuchter Anlaufpunkt, sondern bot auch noch in den



Dieses 3D-Bild war nicht nur während des Festivals ein gern besuchter Anlaufpunkt, sondern bot auch noch in den nachfolgenden Tagen vielen Leuten ein gern genutztes Selfiemotiv.

Foto: Camilla Kalmbach



Umrandet wurde das Festival mit parallel laufenden Showeinlagen, wie Zirkusjonglage, Mitmachjonglage und Stelzenläufern von der Künstlertruppe „Kompanie Abgefah’n“ aus München.

Foto: Camilla Kalmbach

nachfolgenden Tagen vielen Leuten ein gern genutztes Selfiemotiv. Die wahren Highlights warteten auf die Besucher jedoch erst in den Abendstunden. Bei eintretender Dämmerung posierten noch einmal die Stelzenläufer in aufwendigen, mit LED beleuchtenden Kostümen und begleiteten die anwesenden Zuschauer in Richtung Amphitheater. Dort angekommen wurde das Publikum mit einer rasanten LED-Feuershow von der Gruppe „Entourage“ aus Berlin begrüßt. Ein wahres Spektakel aus Licht, Musik und Show begeisterte die Zuschauer. Um 22.00 Uhr kam es dann zur langersehnten Filmpremiere. Gratis Popcorn gab es bereits vorher und die interessierten Zuschauer belohnten die jugendlichen Darsteller mit tosendem Applaus und Standing Ovationen. „zu Recht“, wie Michelis betonte, „das muss euch erst mal einer nachmachen!“ Und

so fand auch das erste Sonneberger Streetart Festival mit der Filmpremiere seinen krönenden Abschluss. Vielleicht gibt es auch in den nächsten Jahren mal wieder die Möglichkeit so ein tolles Event für Jugendliche auf die Beine zu stellen, vorausgesetzt, die finanziellen Mittel sind vorhanden. Ein besonderer Dank gilt Dietz Fördersystemen, welche uns erneut ihre LKW-Bühne für unsere Veranstaltung kostenlos zur Verfügung stellten. Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wird umgesetzt von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) und der Stiftung SPI. Der Programmteil „Kinder- und Jugendbeteiligung im Zukunftspaket“ wird verantwortet von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg informiert

SONNEBERG

Das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg veranstaltet am 11. September 2023 um 19.00 Uhr im Hörsaal des Astronomiemuseums der Sternwarte Sonneberg einen Vortrag aus Anlass „100 Jahre Fotoplattenarchiv in der Sternwarte Sonneberg.“

Am 14. September 1923 entstand die allererste fotografische Himmelsaufnahme in Sonneberg von Cuno Hoffmeister. Damals konnte er sicherlich noch nicht erahnen, dass daraus das zweitgrößte astronomische Fotoplattenarchiv der Welt entstehen würde. Heute befinden sich etwa 280.000 solcher Aufnahmen, meist in Form von Glasplatten, in der Sternwarte Sonneberg. Diese einzigartige

Sammlung ermöglicht es, den Himmel von vor 100 Jahren mit einer Art Zeitmaschine zu betrachten und den Lebenslauf himmlischer Objekte über Jahrzehnte hinweg zu verfolgen.

Prof. Dr. René Hudec vom Observatorium Ondřejov und der Tschechischen Technischen Universität in Prag wird uns in die Geheimnisse und den Schatz der Sonneberger Fotografischen Himmelsaufnahmen einführen. Er wird uns das Ziel und den Zweck dieses umfangreichen Programms näherbringen und erläutert, wie die astronomische Fotografie damals und bis etwa 1980 die einzige Methode war, um himmlische und andere Objekte aufzunehmen. Doch welchen Wert hat

diese Sammlung, die heute auch digital vorliegt, in der modernen Wissenschaft?

Als Experte hat Prof. Dr. René Hudec die Sonneberger Himmelsaufnahmen seit den 1970er-Jahren intensiv wissenschaftlich ausgewertet und ist Autor mehrerer bedeutender Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Zudem hat er die Archive in etwa 70 Sternwarten weltweit besucht und ausgewertet.

Dieser Vortrag bietet eine einzigartige Möglichkeit, in die Welt der astronomischen Fotografie einzutauchen und zu erfahren, wie diese Sammlung bis heute zur Erforschung des Universums beiträgt.

Vor dem Vortrag haben die Gäste Gelegenheit, von 18:00 Uhr bis

18:50 Uhr die Plattensammlung zu besichtigen.

25 Jahre Astronomiemuseum

Das Astronomiemuseum feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen und wir möchten diesen besonderen Anlass gebührend mit Ihnen feiern! Daher laden wir herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am 23. September 2023 von 13:00 bis 19:00 Uhr ein. Der Eintritt an diesem Tag ist frei.

Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Programm, das wir speziell für Sie zusammengestellt haben:

- Kurzvorträge zu verschiedenen astronomischen Themen geben Ihnen faszinierende Einblicke in die Welt des Universums.
- Erleben Sie spannende, thematische Führungen durch unsere

Ausstellung und die Sternwarte.

• Bei klarem Himmel haben Sie die Möglichkeit, durch unsere Teleskope zu blicken.

• Für unsere jüngsten Besucher haben wir eine Bastelstraße vorbereitet, damit auch die kleinen Astronomen ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Neben diesen spannenden Aktivitäten wartet auch kulinarisch etwas auf Sie: Ein Kuchenbuffet am Nachmittag und Bratwürste am Abend sorgen für das leibliche Wohl. Wir freuen uns darauf, Sie an diesem besonderen Tag bei uns im Astronomiemuseum begrüßen zu dürfen. Kommen Sie vorbei, entdecken Sie die Schönheit des Universums und feiern Sie mit uns dieses Jubiläum.

Seniorenachmittag in Neuhaus-Schierschnitz über das AGATHE-Programm

NEU-SCHIERSCHNITZ

Kürzlich fand der erste offene Seniorenachmittag im Saal der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz statt. Eingeladen hatten der Bürgermeister Andreas Meusel und die für die Gemeinde Förzitztal zuständige AGATHE-Beraterin des Landratsamtes Sonneberg, Franziska Schubart. Nach der Begrüßung durch Franziska Schubart folgte ein interessanter Vortrag über die Eisenbahnstrecke Sonneberg-Stockheim. Hierzu konnten kurzfristig Fynn Baum und Fabienne Holztegel, Schüler der Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ in Neuhaus-Schierschnitz, gewonnen werden. Unterlegt mit neuen und alten Bildern und Berichten rekonstruierte Fynn Baum anschaulich die Bahnstrecke damals und heute. Aufmerksam hörten die Seniorinnen und Senioren dem Vortrag zu und brachten sich mit Erfahrungen und Wissen ein. Mit Beifall bedankten sich die Anwesenden für den gelungenen Vortrag. Schüler der „Joseph Meyer“-Schule bearbeiteten das Thema innerhalb ihrer Projektarbeit, welche in der zehnten Klasse Bestandteil der Abschlussprüfung ist. Auch Bür-

germeister Andreas Meusel wusste aus seinen Kindertagen Erlebnisse im Zusammenhang mit der Bahnstrecke zu berichten. Er bedankte sich bei den beiden Schülern für das Engagement, den Seniorenachmittag mit ihrem Beitrag zu bereichern und ihr persönliches Interesse, sich diesem Thema zu

widmen. Im Anschluss stellte die AGATHE-Beraterin Franziska Schubart sich und ihre Arbeit kurz vor. „AGATHE – älter werden in der Gemeinschaft“, ist ein Projekt in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, welches vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

gefördert wird. Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an ältere Menschen und widmet sich allen Fragen die der Alltag mit sich bringt. An den schön eingedeckten Tischen mit kalten Getränken, Plätzchen und Kaffee kam man miteinander ins Gespräch. Es wurde Interesse für weitere Senioren-

nachmittage bekundet, welche in Zukunft immer am letzten Donnerstag im Monat im Saal der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz stattfinden werden. Man möchte gemütlich beisammensitzen, miteinander ins Gespräch kommen, sich austauschen, alte Bekannte wieder treffen oder neue Leute kennen lernen.

Bürgermeister Andreas Meusel begrüßt dieses Vorhaben sehr und bedankte sich bei der AGATHE-Beraterin Franziska Schubart für die gute Zusammenarbeit und das damit verbundene Engagement für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Förzitztal. Er munterte die Anwesenden auf, sich mit Anliegen an Franziska Schubart zu wenden. Alle Interessierten sind für die kommenden offenen Seniorentreffs im Gemeindesaal Neuhaus-Schierschnitz herzlich eingeladen. Für die bessere Planbarkeit wird um eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03675/871-226 bei Franziska Schubart gebeten.

Mehr zum Programm AGATHE finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de/agathe.



Fynn Baum und Fabienne Holztegel, Schüler der Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ in Neuhaus-Schierschnitz, hielten einen interessanten Vortrag über die Eisenbahnstrecke Sonneberg-Stockheim.

Foto: privat

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Beratungsangebot im Landratsamt Sonneberg

■ SONNEBERG

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen am dritten Donnerstag des Monats im Zweimonatsrhythmus von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Sonneberg an.

Die nächste Beratung ist am Donnerstag, dem 21. September 2023. Hilfesuchende sollen bitte das Hinweisschild zum Beratungsort am Empfang beachten.

Seit 18 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir infor-

mieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Geben Sie diese Information gern weiter

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls

werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss. Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weitere Informationen dazu in der Beratungsstelle:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen

c/o Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e. V.

Bonhoefferstraße 24b 99427 Weimar

Telefon: 03643/422155

(Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr)

E-Mail:

sozialerdienst@ov-weimar.de

Sportangebot 50plus: Radwanderung nach Mitwitz

■ SONNEBERG

Am 1. September 2023 um 13.00 Uhr heißt es wieder: „Rauf auf 's Rad und los geht 's!“. Ausgehend vom Start- und Zielpunkt am Stadion Sonneberg (Parkplatz) führt die Rundfahrt nach Mitwitz – mit Einkehr und Begutachtung des Wasserschlosses.

Weitere Hinweise: Zustieg entsprechend der Route nur nach Absprache. Nutzung eines E-Bikes möglich. Vorherige eigenverantwortliche Prüfung des Fahrrades auf Verkehrstüchtigkeit. An ausreichenden

de Flüssigkeitsversorgung und witterungsgerechte Kleidung denken. Es besteht Helmpflicht – Teilnahme ist von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt. Das Startgeld beträgt 2,- € und ist zu Beginn in bar zu entrichten. Das Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden.

Der KSB Sonneberg freut sich über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 28. August 2023 unter 03675/702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

19. Inklusives Fußballturnier

■ RAUENSTEIN

In Zusammenarbeit mit dem FSV 06 Rauenstein und den Spaßkern der Rennsteig Werkstätten findet das 19. Inklusive Fußballturnier am Samstag, dem 2. September 2023 von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr im Stadion Rauenstein (Im Grund; Richtung Schwimmbad) statt. An diesem Tag werden vorwiegend regionale Freizeit- und Vereinstteams gemeinsam mit den

Inklusionsteams gespickt mit Spielern mit und ohne Handicap ihre Kräfte im sportlichen Wettstreit messen. Bei dieser nun schon traditionellen Veranstaltung steht vor allem die Inklusion von Menschen mit Handicap in die Gesellschaft im Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Zu diesem sportlichen Höhepunkt ganz besonderer Art sind alle Sportinteressierten recht herzlich eingeladen.

EntdeckerPass - die offizielle Freizeitkarte der Metropolregion Nürnberg

■ REGION

Der EntdeckerPass - die offizielle Freizeitkarte der Metropolregion Nürnberg - ist auch 2023 mit vielen neuen Angeboten aus der ganzen Region wieder neu aufgelegt. Rund 130 Ausflugsziele mit stark vergünstigtem oder kostenlosem Eintritt sind im Pass beinhaltet und bieten Ihnen abwechslungsreiche und spannende Ausflüge vor der Haustür.

Auch tolle Einrichtungen aus unserem Landkreis Sonneberg sind dabei!

Weitere Informationen finden Sie unter www.entdeckerpass.com.

Unter www.heimatlotse.de finden Sie tolle Tagestouren, die sich gut mit den Vergünstigungen des EntdeckerPass kombinieren lassen.

Das sind die Preise:

EntdeckerPass

Erwachsener: € 32,00

EntdeckerPass

Jugendlicher: € 16,00

Bambino-Pass: frei (nur in Verbindung mit mindestens einem Erwachsenen-Pass)

Viel Spaß beim Entdecken!

EUROPÄISCHE METROPOLREGION NÜRNBERG

Wo beginnt dein Abenteuer?

Weitere Infos:
Hotline 09 21 / 802 576
oder unter
www.entdeckerpass.com

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STÄNDEN. BLEIBEN.

AVS